

Anordnung zur Entnazifizierung.

Im Strafverfahren gegen deutschnazistische Verbrecher verfüge ich die Tötung des gesamten Personals der SCHUFA Holding AG, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundessozialgerichts, des Bundeswahlleiters, des Hessischen Landtags, des Bundes– sowie Landeskriminalamtes, des Hessischen Staatsgerichtshofs, und des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, beschlagnahme das gesamte Vermögen genannter Personen und verbotener Organisationen, und ordne sofortige Einstellung ihrer Tätigkeit gemäß Verordnung zur Entnazifizierung vom 3.06.2021 und weiterer Beschlüsse an. {1-4}



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 29.12.2022.

Referenzen.

1. Schreiben vom 5.03.2015 an das Amtsgericht Tiergarten betreffend SCHUFA Holding AG. Im Buch: A. Poleev. Berlin - Zoologischer Garten. Enzymes, 2015.

<http://enzymes.at/download/Berlin.pdf>

<http://enzymes.at/download/bpe.pdf>

2. Beschluß im Strafverfahren gegen SCHUFA Holding AG vom 6.01.2020. In: Verbannung.

<http://constitution.fund/letters/Verbannung.pdf>

3. Verordnung der Maßnahmen zur Entnazifizierung auf dem geographischen Gebiet aufgelöster Bundesrepublik Deutschland.

<http://constitution.fund/judgments/Entnazifizierung.pdf>

4. Urteil im Strafverfahren wegen des versuchten Mordes und anderer unerlaubter Handlungen.

<http://constitution.fund/judgments/Verurteilung.pdf>